

EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENKREIS JENA
PROTOKOLL DER KREISSYNODE AM 18. FEBRUAR 2017, 9.00 - 12.30 UHR,
Mensa des Christlichen Gymnasiums Jena, Altenburger Str. 10

Begrüßung (Präses K. Elsäßer)

Andacht (Katharina Fritze / Schulpfarrerin)

Pfarrerin Fritze hält eine Andacht über die Tageslosung und verknüpft den Vers aus Jes. 66 mit Gedanken, die ihre Schülerinnen und Schüler zum Thema Gottesvorstellungen äußerten.

Synodalversprechen Pastorin Anne Brisgen (Nachrückerin)

Pastorin Brisgen wurde aus den Reihen des Pfarrkonventes Jena als stellvertretende Synodale gewählt (für den ausgeschiedenen Pfr. Dr. M. Rüß). Sie legt das Synodalversprechen ab und vertritt bei dieser Tagung das ordentliche Synodenmitglied Pfarrer Matthias Zierold.

Begrüßung der Gäste (Präses Katharina Elsäßer)

Die Präses begrüßt die anwesenden Gäste: Propst Kamm sowie die Vikarinnen Juliane Schlenzig und Cornelia Kühne.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Synode ist mit 37 Stimmberechtigten beschlussfähig.

Bestätigung der Protokollführung durch Pastorin Anne Brisgen

Die Protokollführung durch Pastorin Brisgen wird mit 36 Stimmen Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Ergänzungen zur Tagesordnung eingebracht. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Hinweis zur Tagesordnung (Präses K. Elsäßer): Die Aufträge der letzten Kreissynode am 12.11.16 wurden in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1: Feststellung des Protokolls vom 12.11.2016 (Präses Katharina Elsäßer)

Änderungsantrag I (Pfr. Lothar König)

Unter Fußnote 4 / Erläuterung zum Stellenplan: Der Stadtjugendpfarrer ist entsprechend der aktuell geltenden Konzeption (gültig seit 1992) dem Stadtjugendpfarramt zugeordnet.

Änderungsantrag II (Pfr. Matthias Zierold)

TOP 6 fehlt, dafür ist TOP 7 zweimal enthalten. TOP 7 [1] wird zu TOP 6.

Änderungsantrag III (Pfr. Matthias Zierold)

TOP 1 Abs. 3 erweckt den Eindruck, als sei eine feste Planzahl bzw. die daraus abgeleitete Stellenzahl von 21,5 Stellen für den Zeitraum 2019 - 2025 von der Landeskirche vorgegeben worden. Dies ist sachlich nicht richtig. Die Landeskirche weist dem Kirchenkreis vielmehr eine jährlich angepas-

te (veränderliche) Summe für die Verkündigungsstellen im Kirchenkreis zu. Die Zahl 21,5 ist ein Vorschlag des Stellenplanausschusses, dem eine Hochrechnung der prognostizierten Zuweisungen zu Grunde liegt. Der Kreiskirchenrat ist dem Vorschlag des Ausschusses gefolgt. Der [zweite] TOP 7, Abs. 1 und der Beschlusstext müssen analog verändert werden.

Die Formulierung "Richtgröße" im Beschlusstext ist dahingehend zu korrigieren, dass die Zahl von 21,5 Stellen als feste Stellenplanzahl für den Zeitraum 2019-2025 beschlossen worden ist.

Beschluss: Ja: 35; Nein: -; Enth.: 2 (37 Stimmberechtigte)

TOP 2: Aufhebung von Pfarrstellen in der Region Links der Saale (Sup. Sebastian Neuß)

Superintendent Neuß erläutert noch einmal die bereits im Herbst 2016 notwendig gewordene und vollzogene Entscheidung für den Gesamtstellenumfang in der Mitte Jena (6,25 Vbe), damit auf dieser Grundlage die unmittelbar anstehenden Stellenbeschreibungen und -ausschreibungen vorbereitet werden konnten, insbesondere im Bereich der Sprengel Stadtkirche, Friedenskirche und Melanchthon. Er bedankt sich bei allen am Gespräch und am Denkprozess Beteiligten. Am Ende gab es ein einhelliges Ergebnis: 3,75 Vbe sind Pfarrstellen, 2,5 Vbe umfasst der Dienstumfang für Gemeindepädagogik und Kirchenmusik. Die Arbeitsgruppe hat danach im "Trichterverfahren" weitergearbeitet und in mehreren Arbeitsschritten folgendes Ergebnis für die Aufteilung der Pfarrstellen erzielt, das durch den GKR Jena am 16.02.17 beschlossen wurde:

100 Prozent Stellenanteil für den Sprengel Nord, 100 Prozent Stellenanteil für den Sprengel Bonhoeffer, zwei Stellen mit 100 Prozent und 75 Prozent Stellenanteil für die Sprengel Friedenskirche, Stadtkirche und Melanchthonhaus.

Um den Weg zur Neuordnung frei zum machen, muss zunächst die alte Struktur der Pfarrstellen aufgehoben werden, dies soll zum 30. September 2017 geschehen.

Beschlussvorlage

Die Kreissynode möge beschließen:

Die Kreissynode beschließt auf Antrag des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Jena vom 16.2.17:

1. Die Pfarrstelle St. Michael (50 Prozent Dienstauftrag) wird mit Wirkung vom 30.9.2017 aufgehoben.
2. Die Pfarrstelle Friedenskirche (100 Prozent Dienstauftrag) wird mit Wirkung vom 30.9.2017 aufgehoben.
3. Die Pfarrstelle Melanchthon (50 Prozent Dienstauftrag) wird mit Wirkung vom 30.9.2017 aufgehoben.

Begründung

Nach einem intensiven Stellenplanungs- und Zukunftsprozess haben sich die drei Innenstadtsprengel Stadtkirche St. Michael, Friedenskirche und Melanchthonhaus in der Region Links der Saale auf eine neue Struktur der Pfarrstellen verständigt. Statt bisher drei Pfarrstellen, davon zwei im halben Stellenumfang, soll es ab 1.10.2017 zwei Pfarrstellen mit einem vollen und einem dreiviertel Dienstumfang geben. Die Aufgaben sollen in Abstimmung der beiden Pfarrer/Pfarrerinnen untereinander und mit allen drei Sprengelleitungen gaben- und auftragsorientiert zugeordnet werden.

Beschluss: Ja: 34; Nein: -; Enth.: 3

TOP 3: Errichtung von Pfarrstellen in der Region Links der Saale (Sup. Sebastian Neuß)

Der Vorschlag lautet: Aus 5 werden 4 Pfarrstellen (alt: Nord / Bonhoeffer / Friedenskirche / Stadtkirche / Melanchthonhaus) – neu: Nord/100%, Bonhoeffer/100%, Stadtkirche - Friedenskirche - Melanchthonhaus I/100% und Stadtkirche - Friedenskirche - Melanchthonhaus II/75%).

Die Kreissynode möge beschließen:

Mit Wirkung vom 1.10.2017 werden folgende Pfarrstellen neu errichtet:

- 1.) St. Michael - Friedenskirche - Melanchthonhaus (I) mit 100 Prozent Dienstauftrag
- 2.) St. Michael - Friedenskirche - Melanchthonhaus (II) mit 75 Prozent Dienstauftrag

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit im Bereich dieser Pfarrstellen wird gem. § 20 Abs. 2 Pfarrstellengesetz der EKM durch Dienstvereinbarungen beschrieben. Im Rahmen der arbeitsteiligen Zusammenarbeit können (gem. PfStG § 20) 1.) ein örtlich begrenzter Dienst- und Seelsorgebereich und/oder 2.) inhaltlich beschriebene Dienste und Aufgaben in der Region zugeordnet werden.

Eine regionale Zusammenarbeit über die drei Sprengel hinaus mit den beiden anderen Sprengeln in der Region Jena Links der Saale ist bereits vorhanden, u.a. in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, soll indes ausdrücklich weiter ausgebaut werden.

Beschluss: Ja: 31; Nein: 1; Enth.: 5

TOP 4: Verlängerung der 1. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge (Sup. Neuß)

Sup. Neuß führt in die Beschlusslage ein. Pfarrerin und Klinikseelsorgerin Dorothee Müller geht zum 30.6.19 in den Vorruhestand.

Aktuell steht eine Verlängerung der auf sechs Jahre errichteten 1. Klinikseelsorgestelle des Kirchenkreises an. Herr Neuß schlägt vor, die Stelle nicht, wie kirchenrechtlich möglich, um weitere (max.) sechs Jahre zu verlängern, sondern die Stelle bis zum 31.12.2019 zu befristen, da mit dem Jahr 2019 der neue Stellenplan in Kraft treten wird. Damit würde die Stelle noch ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden von Pfrn. Müller bestehen und Raum für mögliches Umgehen damit lassen.

Mehrere Synodale schlagen eine kürzere oder längere Befristung der Stelle vor.

Herr Neuß erklärt, dass die vorgeschlagene Befristung unschädlich sei, da keine automatische Neubesetzung der Stelle nach dem Weggang von Pfrn. D. Müller erfolgen würde und mit der Frist bis 31.12.19 Denk- und Handlungsmöglichkeiten Raum gegeben sei.

Antrag zur Geschäftsordnung (Dietmar Hein/Magdala): Antrag auf Schluss der Debatte

Begründung: Die Begründung des Superintendenten ist zureichend.

Beschluss: Ja: 35; Nein: 1; Enth.: 1

Beschlussvorlage

Die Kreissynode möge beschließen:

Die Kreissynode Jena verlängert die Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge I mit Wirkung vom 01.04.2017, befristet bis zum 31.12.2019, mit 75 Prozent Dienstumfang.

Beschluss: Ja: 34; Nein: 1; Enth.: 2

TOP 5: Sachstandsbericht Pfarrstelle Seniorenheimseelsorge (Sup. S. Neuß)

In Vertretung des Leiters des Arbeitskreises Seniorenheimseelsorge, Pfarrer Matthias Zierold, berichtet Herr Neuß von aktuellen Überlegungen und Entwicklungen. Nachdem in den vergangenen Jahren insgesamt vier Mitarbeitende in diesem Arbeitszweig in den Ruhestand getreten sind bzw. in die passive Phase der Altersteilzeit (30.6.17: GPin G. Elschner) eintreten werden, konnte mit Pfarrerin Gabriele Sander, die im Kirchenkreis Naumburg mit halbem Dienstumfang in der Seniorenheimseelsorge tätig ist, ein begrenzter Ersatz gewonnen werden. Sie wird ab 1.5.17 mit 25 Prozent Dienstumfang (außerhalb des Stellenplanes) mit Seniorenheimseelsorge im Bereich der Stadt Jena beauftragt werden. Zwei Drittel dieses Stellenanteiles ist durch die Refinanzierung der Landeskirche gesichert; ein Drittel des Stellenanteils soll durch Refinanzierung aus den Einrichtungen abgesichert werden, die sich aktuell und zukünftig an der Finanzierung der Seniorenheimseelsorge beteiligen.

Diskussion

Fragen zum Umfang der Seniorenheimseelsorge

Der Arbeitskreis hat vorgeschlagen, in jedem Heim einmal monatlich einen Gottesdienst anzubieten. Dies ist möglich, wenn nach Möglichkeit alle Gemeindepfarrer an der Umsetzung beteiligt werden (jeweils ein Altenheimgottesdienst im Monat). Auch über die Mitwirkung von Gemeindepädagog/inn/en kann nachgedacht werden.

Verhältnis des Dienstumfangs und der Zahl der Kontakte von Klinikseelsorge und Seniorenheimseelsorge

Wie verhält sich die Zahl der zu Versorgenden zu den jeweils vorgehaltenen Stellenanteilen in Klinikseelsorge und Seniorenheimseelsorge? Von den Zahlen und Anlässen her müsste die Seniorenheimseelsorge mehr Gewicht bekommen. Diese Problemanzeige soll in der geplanten Zukunftswerkstatt aufgenommen werden.

Frage: Wie viel Bewohner profitieren effektiv von der Altenheimseelsorge?

Pflegestärkungsgesetz 2 und 3

Frau Green bringt ein, dass durch das Pflegestärkungsgesetz 2 und 3 eine Refinanzierung der Altenheimseelsorge durch die Seniorenheime gewährleistet werden könnte. Dieser Hinweis soll geprüft werden.

PAUSE (10.30-11.00 Uhr)

TOP 6: Zweite Lesung Stellenplan 2019-2025

1.) Vorstellung des Stellenplanes 2019-2025

Bereits auf der Kreissynode am 12.11.2016 hatte die Kreissynode - den Berechnungen des Stellenplanausschusses auf der Grundlage der landeskirchlichen Prognosen folgend - nach einem intensiven Beratungsprozess im Stellenplanausschuss und im Kreiskirchenrat die Stellenplanzahl im Verkündigungsdienst des Kirchenkreises Jena 2019 bis 2025 auf 21,5 Stellen festgelegt.

Die Kreissynode stellt aus diesem Gesamtstellenpool von 21,5 Stellen im Verkündigungsdienst den fünf Regionen des Kirchenkreises und der Kirchenkreisebene jeweils einen Anteil zur Verfügung.

Die Stellenplanung muss in allen Bereichen so geführt werden, dass deren Umsetzung bis zum 31.12.2018 gestaltbar ist.

Im Vorgriff auf den Gesamtabschluss des Stellenplanes hatte die Kreissynode bereits auf ihrer Herbsttagung 2016 der Region Links der Saale Stellen im Umfang von 6,25 Vbe zugewiesen (s.o. TOP 2).

Um den künftigen Stellenplan in allen Regionen und auf der Kirchenkreisebene schrittweise wirksam werden zu lassen, bedarf es deshalb zunächst des Beschlusses über den gesamten Stellenplan.

Die Kreissynode möge beschließen:

Die Kreissynode stellt den Regionen des Kirchenkreises und für kreiskirchliche Aufgaben folgende Stellenkontingente im Verkündigungsdienst zur Verfügung:

Region Links der Saale	6,25 Vbe (bereits beschlossen, s.o.)
Region Wenigenjena	1,50 Vbe
Region Ost	1,50 Vbe
Region West	4,25 Vbe
Region Lobeda-Rothenstein*	4,25 Vbe
Kreisstellen:	3,75 Vbe

* Name der Region ist noch nicht beschlossen.

Für die Kreisstellen sieht der Kreiskirchenrat folgende konkrete Umsetzung vor:

Superintendent:	1,00 Vbe
Referent/in für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien:	0,75 Vbe
Kreiskantor/in:	0,25 Vbe
Stadtjugendpfarrer:	0,50 Vbe
Klinikseelsorge:	1,25 Vbe

Diskussion

Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit legen einen Brief vor, in dem für die Stelle des/der Referent/in für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ein Stellenanteil von 100 Prozent gefordert wird. Erläuterungen erfolgen durch Kreisjugendpfarrer Sven Hennig, der auf die erfolgten Kürzungen hinweist. Damit drohten starke Einschränkungen in diesem Arbeitszweig. Superintendent Neuß verweist auf die Praxis in anderen Kirchenkreisen vergleichbarer Größe und weist darauf hin, dass auch die halbe Stadtjugendpfarrerstelle der Jugendarbeit zu Gute komme. Die Durchschnittswerte der Landeskirche seien damit übertroffen.

Pfarrerin Antje Leschik (Lobeda) verweist aus Sicht des Stellenplanausschusses auf den für das Ganze gefundenen Kompromiss.

Dietmar Hain (Magdala) fragt: Was ist aus der Idee geworden, die im Stellenplanausschuss erörtert wurde, alle Stellen zusammen zu legen und frei von Personen und Verortungen zu diskutieren?

Reinhard Jost (Frieden) fragt, ob die Arbeit mit Jugendlichen und Familien nicht im ökumenischen Zusammenhang der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) gemeinsam bedacht werden muss; die derzeitigen Teilnehmerzahlen können nicht effizient genannt werden.

Präses Katharina Elsässer: Diese Themen gehören in die Zukunftswerkstatt.

Die Synode stimmt nach Beendigung der Diskussion über die vorgelegten Stellenplanzahlen ab:

Beschluss: Ja: 27; Nein: 3; Enth.: 7

TOP 7: Telefonseelsorge / Sachstandsbericht

Sup. Neuß skizziert noch einmal die Abfolge der bisherigen Verfahrensschritte nach dem Auflösungsbeschluss der Vereins Telefonseelsorge Jena e.V. Die kirchenkreisseitigen Voraussetzungen für eine Übergangsträgerschaft des Kirchenkreises Jena sind geschaffen worden. Die Interimsträgerschaft ist bis 30.06.2017 vorgesehen. In dieser Zeit wird der Übergang in eine neue Trägerschaft gestaltet. Die Entscheidung der Gemeinsamen Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. über die Trägerschaft und die Wiedererteilung der Diensttelefonnummer steht bevor.

TOP 8: Zur Arbeit der Synodenausschüsse (Präses K. Elsässer)

Einige Ausschüsse laufen konstruktiv und problemlos (Finanzen, Bau, Diakonie, Stellenplan, Kinder- und Jugend, Visitation). Einige Ausschüsse sind wegen zu wenigen Mitgliedern aktuell nicht arbeitsfähig. Hier bedarf es besonderer Aufmerksamkeit und notwendiger Schritte zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

TOP 9: Zukunftswerkstatt – Bildung eines offenen Ausschusses der Kreissynode

Einladung zum 1. Termin: **Mittwoch, 26.4.17, 20.00 Uhr**, Gemeindehaus Stadtmitte, A.-Bebel-Str. 17, mit OKR Fuhrmann (Landeskirchenamt Erfurt, Ltr. Dez. Gemeinde). Verantwortlich für die Einladung Pfarrerin Antje Leschik.

Themenhinweise

Diskussion des Stellenplans in den Regionen; Auseinandersetzung mit den Strukturen des Kirchenkreises; Überbeanspruchung der Ehrenamtlichen; Abbau nicht tragfähiger Strukturen; Erschließung alternativer Finanzierungsquellen; Erhöhung der Mitgliederzahlen; Was ist Kirche?; Wie wollen wir Menschen in die Nachfolge Jesu einladen?

Sonstiges

Anmerkungen zur Kreissynode:

Es sind keine Fahrtkostenabrechnungslisten vorbereitet; dies sollte beim nächsten Mal besser klappen.

Bitte das Protokoll vor der nächsten Kreissynode früher verschicken.

Termine

Einladung der Landesbischöfin für Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst auf Burg Posterstein

Frühjahrskreissynode: Samstag, 6. Mai 2017

Kirchentag auf dem Weg: 25.-28. Mai 2017

Ehrenamtstag des Kirchenkreises: 21.09.2017

Abschluss

Sup. Neuß beendet die Kreissynode mit Dank an alle Mitwirkenden, Bibelwort und Segen.

Ende der Synode: 12.30 Uhr

Protokoll: A. Brisgen